

Unternehmens-Paket

Wir haben im Büro ein spezielles Paket für Unternehmen entwickelt. Damit beide Vertragspartner eine gute Planungsgrundlage haben, sind unsere Gebühren auf eine monatliche Pauschale umgelegt. Ziel ist eine zeitnahe aussagefähige betriebswirtschaftliche Auswertung zu erstellen, die hochwertig und aufgrund der Möglichkeit der jederzeitigen Übermittlung von Daten topaktuell ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Auswertung Grundlage für betriebswirtschaftliches Handeln im Unternehmen und ein Instrument zur Kontrolle der betriebswirtschaftlichen Entwicklung ist.

Folgende Leistungen werden angeboten:

Finanzbuchhaltung

- Erstellung der monatlichen bzw. vierteljährlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung mit individuell angepasstem Umfang (z.B. zusätzlich mit Anlagenentwicklung, Offene-Posten-Liste, Monatsreporting)
- Erstellung der monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen
- Erstellung von Zahlungsträgern für die Zahlungen an das Finanzamt
- Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzverwaltung
- Überprüfung der Belege auf Ordnungsmäßigkeit
- Elektronische Archivierung der Belege
- Führen der Anlagenbuchhaltung
- Planungen für das Unternehmen (Controlling) mit Auswertungen (z.B. Liquidität, Plan-Ist-Vergleich)
- Zurverfügungstellung von Excel-Dateien zum Führen des Kassen-, Rechnungsausgangs- und Rechnungseingangsbuch mit der Möglichkeit eines Imports in unser Programm
- Bei Bedarf Führen der Grundbuchaufzeichnungen

Lohnbuchhaltung

- Erstellung der monatlichen Lohnbuchführung – auch Bau-lohn
- Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Lohnsteueranmeldungen
- Erstellung von Zahlungsträgern für die Zahlungen an das Finanzamt
- Erstellung von Zahlungsträgern für die Zahlungen an die Krankenkassen
- Übermittlung der Lohnsteueranmeldungen an die Finanzverwaltung
- Übermittlung der Meldungen zur Sozialversicherung an die Sozialversicherungsträger
- Erstellung der Meldung an die Berufsgenossenschaft
- Erstellung der Meldung zur Schwerbehindertenabgabe
- Erstellung sämtlicher Meldungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit Arbeitnehmern
- Elektronische Archivierung der Belege

Jahresabschluss

- Erstellung des ausführlichen Jahresabschlusses (Betriebsvermögensvergleich bzw. der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG – sogenannte Einnahme/Überschussrechnung) einschließlich Präsentation einer mandantenfreundlichen Darstellung in unseren Räumen
- Umsatzsteuererklärung
- Ggf. Erklärung zur einheitlichen und/oder gesonderten Gewinnfeststellung
- Ggf. Körperschaftsteuererklärung
- Ggf. Gewerbesteuererklärung
- Prüfung der Steuerbescheide und ggf. Einlegung eines Einspruchs

Sonstige Leistungen

- Bevollmächtigung zur Entgegennahme sämtlichen Schriftwechsels
- Schriftwechsel mit dem Finanzamt im üblichen Rahmen
- Einsichtnahme in das Steuerkonto (Online-Kontenabfrage) mit Abfrage der offenen Beträge, geleisteten Zahlungen und Sollstellungen
- Telefonate oder sonstige Fragen, wenn es keine außergewöhnlichen, arbeitsaufwendigen Probleme sind
- Aktuelle Steuerinformation per E-Mail, sowie einmal im Jahr die Mandanten-Information zum Jahresende bzw. es wird ein Mandantenabend veranstaltet

Die Gebühren werden aufgrund der in Anspruch genommenen Leistungen und der Durchschnittswerte der vergangenen zwei Kalenderjahre, sowie dem Art und Umfang der Leistung errechnet. Dabei kann die Unternehmerin bzw. der Unternehmer selbst festlegen, ob der Jahresabschluss enthalten sein soll oder ob dieser gesondert bei der Erstellung abgerechnet wird. Die Gebühren werden für zwölf Monate im Kalenderjahr erhoben (bei Rumpffahren sprechen Sie uns wegen der diesbezüglichen Gebühren bitte an). Auf Wunsch kann die Gebühr auch vierteljährlich abgerechnet werden. Bei Neugründungen erfolgt eine Berechnung aufgrund der zu erwartenden Planzahlen.

Nicht enthalten ist die Erstellung der Einkommensteuererklärung, da der Umfang im Vorfeld nicht eingeschätzt werden kann, die Erstellung des Antrages auf Investitionszulage, sowie alle weiteren nicht aufgeführten Leistungen.

Die Unterlagen können vom Unternehmen wie folgt zur Verfügung gestellt werden (auch täglich oder wöchentlich):

- persönliche Zustellung
- Zustellung per Post/Paketdienst
- Übermittlung der Belege per Telefax
- Übermittlung der Belege per Datentransfer (Ablage über eine verschlüsselte Leitung in einen Ordner auf unserem Server)
- Übermittlung der Belege per E-Mail

Die Gebühren werden monatlich zum 20. des Folgemonats per Lastschrift eingezogen (für den Monat Januar am 20. Februar usw.). Liegt keine Einzugsermächtigung vor oder soll zeitweise der Rechnungsbetrag nicht per Lastschrift eingezogen werden, so wird die Pauschalrechnung nach Erstellung der Finanzbuchhaltung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.